

Hygienekonzept SV Bockenem 2007 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	SV Bockenem 2007 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Stefan Hinz, Katja Lauterbach, Rüdiger Weise
Mail	vorstand@svbockenem.de
Kontaktnummer	05067/ 8224086
Adresse Sportstätte	Karl-Binder Str. 6, 31167 Bockenem

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und an den Verordnungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Hildesheim. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Trainings- und Spielbetrieb

Der Trainingsbetrieb/ Freundschaftsspiele sind entsprechend den Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Landkreises Hildesheim möglich. Die aktuellen Regelungen sind auf der Internetseite <https://www.niedersachsen.de/coronavirus> zu finden. Das Training hängt von der Inzidenz im Landkreis Hildesheim ab. Lockerungen bzw. Einschränkungen werden durch das Land Niedersachsen bzw. dem Landkreis Hildesheim per Allgemeinverfügung verkündet. Das Hygienekonzept des SV Bockenem 2007 e.V. richtet sich grundsätzlich nach den Verordnungen und den Allgemeinverfügungen.

Mit der zum 23.02.2022 in Kraft getretenen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen wird das bisherige System der Warnstufen aufgegeben.

Hotspotregelung: In einem neuen **§ 3 der VO** ist vorgesehen, dass die Landkreise oder kreisfreien Städte auf die Instrumente der bisherigen Corona-Verordnung zurückgreifen können, wenn die Neuinfizierteninzidenz und die Zahl der Corona-Patientinnen und -Patienten, die im Krankenhaus aufgenommen werden, so stark ansteigen, dass eine Gefährdung der Gesundheitsversorgung konkret zu befürchten ist.

DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB IM FREIEN

ALLGEMEIN

- Für den Trainings- und Spielbetrieb gilt 3 G.
- Im Außenbereich ist das Abstandsgebot aufgehoben. Personen und Gruppen sollen möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
- In den Innenbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot und Maskenpflicht
- Einhaltung der Hygieneregeln gem. Hygienekonzept
- Eine Maskenpflicht besteht in den Innenräumen.

TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

- Es gilt 3 G.
- Das Abstandsgebot ist für den Außenbereich aufgehoben. Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- In den Innenbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot und Maskenpflicht.
- Keine Beschränkungen der Gruppengröße bzw. Anzahl Personen/Haushalte
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist vor und nach der Sportausübung im Freien möglich. Hier ist der Mindestabstand weiterhin einzuhalten. Siehe Punkt 4/ Zone 2.
- Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3-G Regel nicht.

ZUSCHAUER

Die Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr verpflichtend.

Der Verein ist jedoch gesetzlich verpflichtet QR-Codes für eine freiwillige Registrierung mit der **Corona-Warn-App** des RKIs/ luca-App zur Verfügung stellen. Die Registrierung für Sporttreibende und Zuschauer ist jedoch freiwillig. Es wurden entsprechend auf dem Sportgelände QR-Codes angebracht.

Der Landkreis Hildesheim kann durch Allgemeinverfügung strengere Maßnahmen erlassen.

Testungen:

Gilt nur, wenn das Land Niedersachsen oder der Landkreis Hildesheim eine Testpflicht vorschreibt (3 G Regel).

Genesene und Geimpfte müssen keinen Test vorlegen. Genesene reichen vor Trainingsbeginn einmalig beim Coronabeauftragten eine Kopie ihres PCR-Tests oder Genesenennachweis ein. Die Erkrankung darf lt. PCR Test nicht länger als 180 bei Geimpften bzw. bei Ungeimpften 90 Tage zurückliegen.

Vollständig Geimpfte reichen vor dem Trainingsbeginn einmalig eine Kopie Ihres Impfausweises beim Coronabeauftragten ein. Die zweite Impfung muss mind. 2 Wochen zurückliegen und darf höchstens 9 Monate zurückliegen, es sei denn, man ist geboostert. Der Boosternachweis ist seitens des Sporttreibenden zu erbringen und beim Coronabeauftragten einzureichen.

Eine negative Testung gem. der niedersächsischen Verordnung muss grundsätzlich durch eine Testbescheinigung nachgewiesen werden, die nicht älter als 24 Stunden (POC-Anitgen-Schnelltest) oder 48 Stunden bei einem PCR-Test vor Sportausübung durchgeführt wurde. Die Testbescheinigungen sind vor dem Training den Dokumentationsunterlagen „Trainingsbeteiligung“ beizufügen und nach dem Training an Stefan Hinz weiterzuleiten. Eine elektronische Testbescheinigung auf dem Handy kann an Stefan Hinz vor dem Training weitergeleitet werden. Ein zusätzlicher Ausdruck ist vom Trainer/ Betreuer nicht zwingend anzufertigen. Testungen können beim Arzt oder in Testzentren (z.B. Testzentrum im Sportheim des S.V. Bockenem 2007 e.V.) durchgeführt werden. Auch Apotheken bieten einen Test an. Testbescheinigungen des Arbeitgebers, die nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, werden anerkannt.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Draußen ist das Abstandsgebot aufgehoben. Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- In Innenbereichen gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stefan Hinz.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Trainingsbetriebes.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn sowie Rasenfläche hinter der Trainer- und Spielerbänken/ B-Platz: Spielfeld und Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Abstandsgebot ist aufgehoben. Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
-

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Innenbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot und Maskenpflicht.
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept/ engerer Vorstand gem. Satzung
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter) und Tragen einer FFP-2 Maske.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Personen in Umkleidekabinen und Duschen:
 - Erdgeschoß:
 - Kabine 1: 5 Personen/ 2 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
 - Kabine 2: 4 Personen/ 2 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
 - Kabine 3: 7 Personen/ 3 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
 - Schiedsrichterkabine: 1 Person
 - Kellergeschoß:
 - Kabine 4 und 5: Nutzung durch eine Gastmannschaft

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Wechselzeit beträgt 30 Minuten je Mannschaft. Im Spielbetrieb zunächst die Gastmannschaft nachfolgend die Heimmannschaft.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume werden regelmäßig desinfiziert. Es wird für ausreichend Belüftung gesorgt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- B-Platz (Freibad): Die Zone 3 befindet sich auf der Seite des Freibades. Keine Schleusenlösung notwendig, da dieser Bereich mit Abstand frei zugänglich ist. Abstand von den Spielerbänken mind. 2 Meter.
- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Das Abstandsgebot ist aufgehoben. Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

5.2 In der Sportstätte

- Außen ist das Abstandsgebot aufgehoben. Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind in Zone 3 zugelassen. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spiel- und Trainingsbetriebes sichergestellt. Die Toiletten stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden. Die Toiletten werden durch Katja Lauterbach, Heike Loss und Silke Herrmann einmal täglich nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan wird ausgehängt. Auf den Toiletten darf sich nur jeweils eine Person aufhalten. (Ausnahme: Kinder, die eine Betreuung bedürfen. In diesem Fall darf eine Person das Kind begleiten). Die Toilettenanlage ist verschlossen zu halten, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Den Trainern steht der Schlüssel für die Toilettenanlage zur Verfügung. Die Trainer haben auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Die Aushänge zu den Händewaschregeln sind zu beachten. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. In Geräteräumen ist ebenso der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dementsprechend kann die Garage mit den Trainingsutensilien nur von einem Trainer bzw. Betreuer betreten werden. Jede Mannschaft erhält eigene Hütchen und 15 Bälle (sofern nicht ausreichend Bälle vorhanden sind, so bitte Rückmeldung an den Vorstand bzw. Jugendwart). Von einer Mannschaft dürfen immer nur die gleichen Trainings-/Spielutensilien verwendet werden. Die Trainings-/Spielutensilien sind von den Trainern nach dem Training zu desinfizieren und im Schrank der jeweiligen Mannschaft zu lagern. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Die Schränke sind entsprechend zu beschriften. Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe werden bereit gestellt.
- Trainingsflaschen sind mit dem Namen des Trainierenden zu beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.

5.5 Zuschauer

Bei Veranstaltungen über 50 Personen gilt 2 G.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden zählen. Damit sind die Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Die Anzahl von 500 Zuschauern darf nicht überschritten werden.

Ab dem 04.03.2022 gilt:

Bei mehr als 50 und bis zu 2.000 Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage nur für Zuschauer statthaft, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind (3G). Abstände müssen nicht eingehalten werden.

Diese Regelung gilt ebenfalls für den B-Platz.

5.6 Vereinsheim

Das Vereinsheim ist geöffnet.

Hier gilt 2 G.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Bockenheim 2007 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften